

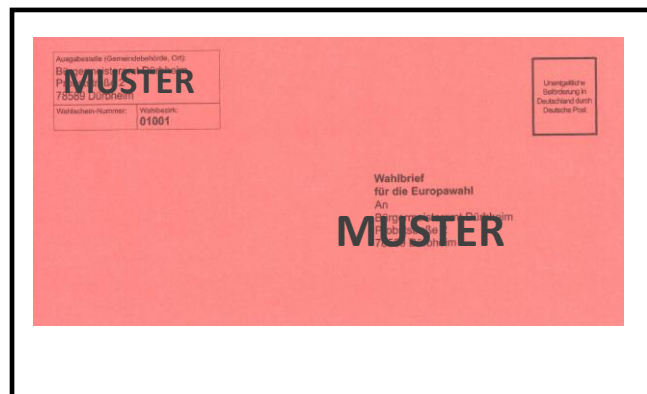
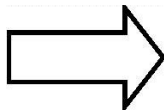
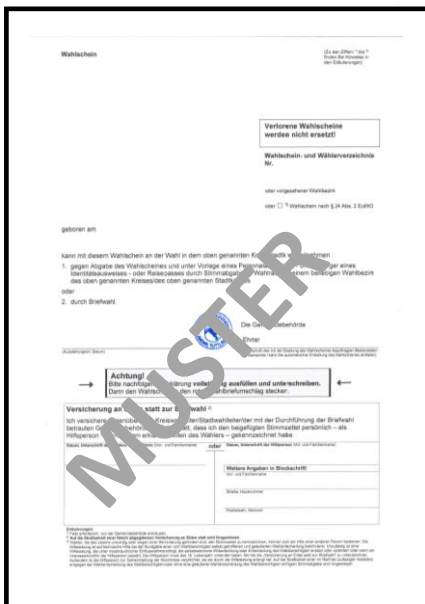
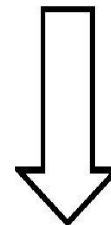
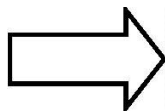
Kleiner Leitfaden für Briefwähler für die Wahlen am 9. Juni 224

Am 9. Juni 2024 werden drei Wahlen gleichzeitig durchgeführt: die Gemeinderatswahl, die Wahl des Kreistages und die Wahl zum Europäischen Parlament. Für jede dieser Wahlen gibt es Stimmzettel und auch Merkblätter zur besseren Unterscheidung in verschiedenen Farben. Damit Sie bei der Fülle der Unterlagen den Überblick behalten, finden Sie nachfolgend eine grafische Darstellung der Briefwahl.

Lesen Sie bitte die **Hinweise für die Stimmabgabe** für jede Wahl und die Briefwahl sorgfältig durch, damit jede Ihrer abgegebenen Stimmen gültig ist. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite des Wahlscheins für die Kommunalwahlen (hellgelb)

Europawahl:

1. Der Stimmzettel gehört in den weißen Stimmzettelumschlag.
2. Füllen Sie den weißen Wahlschein zur Europawahl aus (Unterschrift nicht vergessen).
3. Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbrief.



Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat)

1. Die Stimmzettel für jede Wahl gehören in den jeweils farblich passenden Stimmzettelumschlag.
2. Füllen Sie den gelben Wahlschein zur Kommunalwahl aus (Unterschrift nicht vergessen).
3. Alle Stimmzettelumschläge und den Wahlschein nun in den großen gelben Wahlbrief für die Kommunalwahlen

Merkblatt
für die Wahl des Kreistags des Landkreises Tuttlingen
im Wahlkreis 4 - Spaichingen
am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 6 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:
CDU, FW, OGL, FDP, SPD, AfD
Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe
Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?
Zu wählen sind 7 Mitglieder des Kreistags im Wahlkreis.
• Sie haben somit 7 Stimmen.

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?
Sie können:
• nur diejenigen Bewerber/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
• Bewerber/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?
Sie können entweder:
• einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (Einschreibfeld) abgeben, dem einmal jeder eine in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme = Wahlkreis 4 oder 7 Bewerber/Bewerberinnen in der Reihenfolge von oben nach unten gibt, wenn Sie einen der Stimmzettel in diesem Wahlkreis abgeben;
• auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, damit Sie Stimmen geben wollen.
Dieser Eintrag ist richtig, wenn Sie in den Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils:
• bei Zahl 1 oder bei Zahl 2 einkreuzen, wenn Sie für zwei oder drei Stimmen geben wollen, oder
• bei Zahl 2 oder bei Zahl 3 einen Kreis um die für zwei oder drei Stimmen geben wollen.
Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme, es gelangt jedoch nicht, dass nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.
Sollten Sie nur einen Stimmzettel benutzten und dabei auch Bewerber/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Stellen des Stimmzettels ein, das Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber die Bewerber eine Stimme, wenn Sie Ihre für zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in die Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.
Wichtig!
• Kein Bewerber keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:
Ihre Stimmabgabe ist ungültig:
• wenn Sie auf den Kreis einverleibten Stimmzettel insgesamt mehr als 7 gültige Stimmen abgeben;
• wenn Sie den in verschiedenen Stimmzetteln ganz unterschiedlichen, durchkreuzen oder durchschneiden, ein Kreuzchen der nicht für die Wahl vorgesehenen Bewerberin zu setzen.

Amthlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats in **MUSTER**
am 09. Juni 2024

Sie haben insgesamt 10 Stimmen.

Bitte beachten Sie:
• Kein Bewerber/Bewerberin oder eine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 10 Stimmen abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das umseitige Merkblatt "Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe".

MUSTER

101	Binger, Marco, Wahlbezirk/Ortsteil: Dürbheim	
102	Bühler, Margarete, Sachverständige für Immobilienbewertung, Dürbheim	
103	Butsch, Benedikt, Projektgenieur, Dürbheim	
104	Dreher, Josef, Fleischer, Dürbheim	
105	Dreher, Rainer, Hausgewerbetreibender, Dürbheim	
106	Gröten, Bernd, Dipl. Bauingenieur (FH), Dürbheim	
107	Heim, Jan-Philipp, Sicherheitsingenieur, Dürbheim	
108	Hug, Sebastian, Betriebswirt (Dipl.), Dürbheim	
109	Köhler, Benedikt, Labor-Process Office O&M, Dürbheim	
110	Leinhardt, Oliver, Industriemanager Metall, Dürbheim	
111	Leukart, Bianca, Sachverständige Verkehrsmedizin, Dürbheim	
112	Mährts, Christian, Technischer Betriebswirt, Dürbheim	
113	Raback, Markus, Industriemanager Elektrik, Dürbheim	
114	Dr. Timm, Hans Christof, Gymnasiallehrer, Dürbheim	

Wenn Sie eine andere wählbare Person durch Eintragung in eine freie Zeile wählen wollen, müssen Sie dies so eindeutig kennzeichnen, dass zweifelsfrei erkennbar ist, welche Person Sie wählen beabsichtigen. Dies ist durch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann.
Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht ersichtlich, erkennen Sie die Stimme ungültig! Beachten Sie darüber die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift und Geburtsdatum angeben.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie nicht mehr als 10 Personen eine Stimme gegeben haben!

Wahl des Kreistags

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag nur Stimmzettel einlegen, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag nur Stimmzettel einlegen, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Wahlschein

Vorname Nachname
Geburtsdatum
Wahlkreis- und Wohnortverzeichnis Nr.
oder
Geburtsort
oder
Geburtsdatum und Wohnortverzeichnis Nr.

gebührenfrei

Kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl (bei der Wahlprüfung) teilnehmen. Die Wahlprüfung erfolgt am 09. Juni 2024 um 10:00 Uhr im Rathaus Dürbheim, Rathausstraße 2, 78589 Dürbheim. Die Wahlprüfung erfolgt am 09. Juni 2024 um 10:00 Uhr im Rathaus Balgheim, Rathausstraße 1, 78589 Balgheim. Die Wahlprüfung erfolgt am 09. Juni 2024 um 10:00 Uhr im Rathaus Spaichingen, Rathausstraße 1, 78589 Spaichingen.

oder
2 durch Briefwahl

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag den Wahlort erreicht hat und die Wahlberechtigung hat. Die Wahlberechtigung hat, wer am Wahltag den Wahlort erreicht hat und die Wahlberechtigung hat. Die Wahlberechtigung hat, wer am Wahltag den Wahlort erreicht hat und die Wahlberechtigung hat.

Achtung Briefwahl und Briefwahl
Die Briefwahl ist eine Wahlart, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimmen in einem Briefwahlumschlag abgeben. Die Briefwahl ist eine Wahlart, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimmen in einem Briefwahlumschlag abgeben. Die Briefwahl ist eine Wahlart, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimmen in einem Briefwahlumschlag abgeben.

Verpflichtung zur Briefwahl
Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, an der Briefwahl teilzunehmen. Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, an der Briefwahl teilzunehmen. Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, an der Briefwahl teilzunehmen.

Unterschrift des Wahlberechtigten
Ort, Datum
Stempel des Wahlamtes

Ausgabestelle: Gemeindevorstand, O&M
Bürgermeisteramt Dürbheim
Postfachstraße 2
78589 Dürbheim

Wahlkreisnummer: 01001

Unterschiedliche
Befähigung in
Bund und Land
Dürbheim Post

Wahlbrief
für die kommunale Wahl
An den Vorsitzenden/die Vorsitzende
des Gemeindevorstandes
MUSTER

Beide Wahlbriefe können Sie direkt im Rathausbriefkasten einwerfen.
Die Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen!

Falls Sie noch weitere Fragen zur Briefwahl haben, wenden Sie sich bitte für
Dürbheim an: Fr. Ehrlar, Tel.: 07425/95825-0; E-Mail: info@duerbheim.de
Balgheim an: Fr. Kolb, Tel.: 07424/940009-40, E-Mail: heike.kolb@balgheim.de